## BEKANNTMACHUNG

Aufstellungsbeschluss zur 9. Änderung des Bebauungsplanes "Pfarrfeld" für das Grundstück mit der Flurnummer 110/2 der Gemarkung Engelsberg im beschleunigten Verfahren nach § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18. Februar 2021 beschlossen, für das Gebiet mit dem Grundstück mit der Flurnummer 110/2 der Gemarkung Engelsberg den bestehenden Bebauungsplan "Pfarrfeld" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern, welches wie folgt umgrenzt ist:

- im Norden von Wohnbebauung und von der Kreisstraße TS 8 "Garchinger Straße" (Grundstücke mit den Flurnummern 171/2 und 112 der Gemarkung Engelsberg)
- im Osten von Wohnbebauung (Grundstück mit der Flurnummer 171/1 der Gemarkung Engelsberg)
- im Süden von Wohnbebauung (Grundstücke mit den Flurnummern 110 und 110/3 der Gemarkung Engelsberg) sowie
- im Westen von der Kreisstraße TS 8 "Garchinger Straße" (Grundstück mit der Flurnummer 112 der Gemarkung Engelsberg)

Der genaue Umgriff des zu ändernden Bebauungsplanes "Pfarrfeld" wird im nachfolgenden Lageplan in violetter Farbe dargestellt:



Änderungsbereich der 9. Änderung des Bebauungsplanes "Pfarrfeld

Es ist vorgesehen, die im Bebauungsplan "Pfarrfeld" festgesetzten Baugrenzen für ein Wohngebäude sowie für die Garagen und Stellplätze zu ändern. Zugleich soll für das Grundstück mit der Flurnummer 110/2 der Gemarkung Engelsberg die zulässige Grundflächenzahl (GRZ) auf 0,40 neu festgesetzt werden.

Durch die 9. Änderung des Bebauungsplanes "Pfarrfeld" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die dortige Bebauung geschaffen werden.

Die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB entfällt. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB wird abgesehen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Engelsberg, 19. April 2021

Gemeinde Engelsberg



Martin Lackner Erster Bürgermeister